

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER BILLIGKEITSLEISTUNG

Gewährung staatlicher Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden aufgrund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 in den Landkreisen Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg und Vulkaneifel sowie der kreisfreien Stadt Trier (VV Wiederaufbau Rheinland-Pfalz 2021 vom 23. September 2021) -Aufbauhilfe Unternehmen-

Bitte lesen und nutzen Sie unbedingt die aktuellen FAQ zum Ausfüllen Ihres Antrages.

Erklärungen

Bitte sorgfältig lesen und unterzeichnen.

Nur Anträge mit vollständig bestätigten Erklärungen können von uns bearbeitet werden.

1. Mit der Einreichung dieses Antrages wird bestätigt, dass sämtliche gemachten Angaben vollständig und überprüfbar richtig sind. Es wird bestätigt, dass der Bewilligungsstelle auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Einer etwaigen Überprüfung durch die Bewilligungsstelle, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, den Landesrechnungshof oder den Bundesrechnungshof wird zugestimmt. Die im Zusammenhang mit der Beantragung einer Billigkeitsleistung nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 erstellten Unterlagen, Berechnungen und Belege sind für eine etwaige Prüfung der Verwendung mindestens 10 Jahre bereitzuhalten.
2. Es wird versichert, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§264 StGB) zur Folge haben können.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf die Gewährung der Billigkeitsleistung im Rahmen der VV Wiederaufbau RLP 2021 kein Rechtsanspruch besteht, ferner, dass eine gewährte Billigkeitsleistung nicht an Dritte weitergegeben werden darf.
4. Es wird versichert, dass mit dem Vorhaben nicht vor dem 14. Juli 2021 begonnen worden ist.
5. Es wird erklärt, dass die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden, soweit Daten des Antragstellers/der Antragstellerin zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO) befreit werden.
Es wird der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind.
6. Es wird versichert, dass jedem Auszahlungsantrag eine fortzuschreibende Belegliste beigefügt wird. Die Bewilligungsstelle prüft die eingereichten Auszahlungsunterlagen auf Plausibilität.
7. Es wird versichert, dass spätestens 6 Monate nach Abschluss des Vorhabens ein Verwendungsnachweis nach Nr. 9.14 der VV Wiederaufbau RLP 2021 gegenüber der Bewilligungsstelle vorgelegt wird. Der längstmögliche Durchführungszeitraum für das Vorhaben beträgt maximal drei Jahre ab Bewilligung. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht einschließlich eines Sachberichtes zur Wiederaufnahme des Betriebs, einer abschließenden Belegliste sowie, falls zutreffend, Nachweisen zu den Einkommenseinbußen.
8. Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ISB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags. Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Infobereich zur Aufbauhilfe für Unternehmen auf der Website der ISB.
Ich/Wir bestätige/n, dass die Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Datenverarbeitung gem. Art. 21 DS-GVO.
9. Zu den geltend gemachten Schäden an Gebäuden erklärt die Antragstellerin/der Antragsteller, dass die Gebäude
mit Genehmigung errichtet wurden oder genehmigungsfähig waren.
im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers stehen.
zum Zeitpunkt des Schadenseintritts nutzbar waren oder sich im Bau oder der Wiederherstellung befanden.
bei Schadenseintritt nicht zum Rückbau vorgesehen waren.

10. Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass die geltend gemachten Schäden nicht durch zumutbare Eigenleistung zu beseitigen wären.
11. Die hier geltend gemachten Kosten sind direkte Folge der Schäden des Hochwassers aus Juli 2021. Es besteht ein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen einerseits dem Hochwasser aus Juli 2021 und andererseits der hier geltend gemachten Schäden.
12. Die Antragstellerin/Der Antragsteller bestätigt außerdem, dass die ihr/ihm entstandenen Schäden nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften zum Schutz vor Hochwassergefahren in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten eingetreten sind.
13. Die Antragstellerin/Der Antragsteller willigt ein, dass die ISB Daten von Versicherungsgesellschaften, Spendengebern und anderen Mittelgebern einholen und diese Daten sowie die von der ISB erhobenen Daten an die genannten Beteiligten übermitteln darf, soweit sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen, durch das Unwetter entstandenen Schaden und der Finanzierung des Vorhabens stehen
14. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der ISB, oder der von ihr beauftragten Prüfungsstellen nachzureichen.
15. Der Antragstellerin/Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben die Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung gemäß. § 1 Absatz 1 LVwVfG i. V. m. § 49 VwVfG zur Folge haben können.
16. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen das Land oder ggf. die ISB die Angaben zum Empfänger der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.
Mir/Uns ist weiter bekannt und es wird darin eingewilligt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestellen zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Überwachung, Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen (insbesondere Landes- und Finanzverwaltung, Rechnungshof) zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten. Die Vorgaben zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz, Bundesdatenschutzgesetz (soweit anwendbar) und ggf. zum Bankgeheimnis werden gewahrt. Die Datenschutzinformation habe ich/haben wir erhalten.

Mit meiner/unserer Unterschrift versichere ich/versichern wir, dass alle Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum

Ort

Unterschrift des Antragstellers